

## **ANFRAGEN an den Bürgermeister**

### **1) Lärmschutzwand für die Freie Waldorfschule Graz-St. Peter**

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Zuge des Straßenausbaus der St.-Peter-Hauptstraße 2017 fürchtet die dort gelegene Freie Waldorfschule eine stärkere Belastung durch den KFZ-Verkehr.

Der derzeitige Zaun mit Well-Eternit wird wohl dann noch weniger Schutz vor dem steigenden Verkehrslärm bieten. Der Wunsch der Schule nach Errichtung einer Lärmschutzwand scheint durchaus gerechtfertigt, schließlich handelt es sich um eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht, zugleich Arbeitsstelle für über 400 LehrerInnen und SchülerInnen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

### **A n f r a g e :**

Sind Sie bereit, sich bei der Stadt Graz und beim Land Steiermark für die dringend benötigte Lärmschutzwand für die Freie Waldorfschule in St. Peter einzusetzen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## 2) Spielbetrieb Gaswerkstraße 3

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Anfang dieses Jahres eröffnete in der Gaswerkstraße 3 ein Automatensalon der PAEntertainment & Automaten AG unter dem Namen „Casino Joker’s“.

Laut § 10 Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 (StGSG) müssen als Mindestabstand zu Kindergärten, Schulen, Schülerheimen, Horten, Jugendheimen, Jugendherbergen, Jugendzentren sowie Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices mindestens 150 m Gehweg gegeben sein.

Dem Bewilligungsantrag ist gem. § 11 StGSG eine Erklärung zur Einhaltung der Abstandsbestimmungen nach § 10 Abs. 3 beizulegen, welche bei begründetem Zweifel durch ein Gutachten zu ergänzen ist. Weiter muss eine planliche Darstellung der Grundrisse des Automatensalons mit Angabe der Raumnutzung der Nutzflächen beigegeben werden.

Wie aus Rückfragen bei der Abteilung A3 (Referat Veranstaltung) bei der Landesregierung zu erfahren war, wurde der Eingang des Automatensalons – weil der Abstand ursprünglich nicht gepasst hat - auf die Rückseite, zum Parkplatz hin, verlegt, um die 150 m, die man zu Fuß zwischen den beiden Einrichtungen zurücklegen muss, formal zu erfüllen.

Zwischen dem Kindergarten und besagtem Automatensalon in der Gaswerkstraße liegt aber auch das Kinderbad der Stadt Graz, welches formal zwar bei der Abstandsregelung nicht berücksichtigt werden muss. Trotzdem wäre es Sache der Stadt Graz, die ja auch Eigentümerin des Bades ist, gewesen, beim Land gegen die Genehmigung einzutreten. Schließlich muss die Standortgemeinde gemäß § 11 Abs. 4 StGSG vor der Erteilung der Bewilligung gehört werden. Bekannt ist, dass die Präsidialabteilung im konkreten Fall in der Sache involviert war.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

### **Anfrage:**

Hat die Stadt Graz vor Genehmigung des Automatenalon-Standortes in der Gaswerkstraße 3 eine Stellungnahme abgegeben und wenn ja, mit welchem Inhalt?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) Sanierung des Spielplatzes im Schererpark**

GR. **Sikora** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Frühjahr 2007 startete das vom Jugendamt und der Abteilung Grünraum beauftragte BürgerInnenbeteiligungsprojekt Graz Schererpark. Am 17. Mai 2008 wurde es mit einem Siedlungsfest im Park erfolgreich abgeschlossen.

Anlass für das „Beteiligungsprojekt Schererpark“ waren Vorfälle und Beschwerden rund um das Siedlungsgebiet in der Schererstraße, Bezirk Wetzelsdorf, die sich gehäuft hatten und den zuständigen verantwortlichen AmtsvertreterInnen zugetragen wurden. Es handelte sich dabei vorrangig um kontinuierlich auftretende Vandalismusschäden im Park, für die die dort wohnhaften Jugendlichen verantwortlich gemacht wurden.

Ein eigens ins Leben gerufenes Projektteam konzipierte ein Beteiligungsprojekt mit dem Ziel, durch BürgerInnenbefragungen und BewohnerInnenbeteiligung die Ursachen für die Unzufriedenheit und Problemlage zu eruieren und in gemeinschaftlichen Aktionen mit BewohnerInnen und den zuständigen Ämtern Verbesserungen anzudenken und umzusetzen. Die BewohnerInnen rund um den Schererpark sollten ermutigt, aktiviert und unterstützt werden, an der Gestaltung ihres nahen Lebensumfeldes aktiv mitzuwirken und so ihre Verantwortung für bestimmte Lebensbereiche des öffentlichen Raums übernehmen. Im Zuge dieses Projektes wurde zusammen mit den AnrainerInnen ein für alle Altersklassen attraktiver und zeitgemäßer Spielplatz konzipiert und umgesetzt.

Nun jedoch häufen sich wieder Beschwerden über die Unbespielbarkeit des Spielplatzes. Spielgeräte sind mittlerweile in die Jahre gekommen, für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mangelt es an attraktiven und zeitgerechten Spielangeboten. Der Schererpark macht eigentlich zur Zeit einen sehr heruntergekommenen und hässlichen Eindruck, ein Platz nicht unbedingt zum Verweilen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen zu beauftragen, dass einerseits eine Sanierung des Spielplatzes der Wohnsiedlung Schererpark ins Auge gefasst und auch rasch umgesetzt werden kann?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### 4) Mountainbike-Initiative/Öffnung der Forststraße

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer** stellt folgende Anfrage:

##### Motivenbericht nur schriftlich:

Erholung und Freizeitsportarten sind für die Grazerinnen und Grazer wichtig. Insbesondere haben Radfahren und Mountainbiken eine Vielzahl von neuen Anhängern gefunden. Das Ausüben dieser Sportarten abseits öffentlicher Straßen, bspw. auf Wald- und Forstwegen, stellt aber ein enormes Problem dar, weil nach dem Forstgesetz das Befahren des Waldes einschließlich der Forststraßen oder sonstigen Waldwege ohne Zustimmung des Waldeigentümers bzw. Forststraßenerhalters nicht erlaubt ist. Wer dies dennoch tut, begeht eine Verwaltungsübertretung, welche für das allgemeine unzulässige Befahren einer gesperrten Forststraße mit € 730,-- oder mit Arrest bis zu einer Woche oder das unbefugte Radfahren im Wald mit € 150,-- zu bestrafen ist.

Die Zustimmung zur Betretung der Waldwege und Forststraßen über § 33 Forstgesetz hinaus kann einzelnen Personen oder auch der Allgemeinheit erteilt werden. Oft geschieht dies auf Initiative von Tourismusverbänden, die neben den Freizeitsportlern ein großes Interesse an der Zugänglichkeit des Waldes bzw. der Forststraßen für Mountainbiker haben. Das Radfahren ist dann im Rahmen dieser Zustimmung erlaubt.

Auf der Homepage des Steiermark Tourismus werden die Wälder in der Steiermark besonders beworben:

"Die ältesten Bäume der steirischen Wälder sind vielleicht mehrere hundert Jahre alt, ihre Stämme von Moosen überzogen, daneben junge und ältere Nachkömmlinge. Doch was es genau beim Waldausflug in diesen Naturwäldern zu bestaunen gibt, ob Zirbe

oder Buche, ob Schwarzstorch oder Tannenhäher, liegt an ihrer Wahl. Der Bogen spannt sich vom Auwald in der Südsteiermark bis zu den Lärchen-Zirbenwäldern in knapp 2.000 Meter Seehöhe.

Genießen Sie die Ruhe und tanken Sie neue Kraft bei einem Ausflug in die steirischen Wälder."

Wälder sind wunderbar, nur leider hat es in den letzten Jahren vermehrt Nutzungsbeschränkungen durch Judikat und Gesetz gegeben, die Erholungssuchende, wenn es über das Wandern hinausgeht, zurückdrängen.

Derzeit gibt es in Österreich vertraglich freigegebene Strecken für das Radfahren; Tourismusverbände und/oder Bundesländer bezahlen dafür den Waldeigentümern eine Benützungsgebühr. Von den rund 120.000 Kilometern Forststraßen ist nur ein geringer Teil offiziell befahrbar. So sind in der Steiermark offiziell 13 Mountainbike-Touren ausgewiesen, zwei davon für Graz und Graz-Umgebung:

- Teichalm, Hochlantsch und
- Grazer Bergland-Tour: durch das Grazer Bergland mit dem Naturpark Almenland oder dem Schöckl.

Es gilt, die Erholung im Wald allen und auch den verschiedenen Sportarten zugänglich zu machen; auch hier in Graz. Speziell auch das Mountainbiken gewinnt zunehmend an Attraktivität, für immer mehr Menschen ist es DAS Sport- und Freizeiterlebnis; und Regionen, die auf Naherholung, Sport und Tourismus setzen, sind dementsprechend gefordert, hier Akzente zu setzen und entsprechende Angebote und Möglichkeiten zu schaffen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

## **Anfrage:**

Sind Sie bereit, an die zuständigen Abteilungen/Institutionen heranzutreten und eine Mountainbike-Initiative in Auftrag zu geben bzw. anzuregen, die in einem ersten Schritt eine Auflistung jener Forststraßen und -wege in Graz und im unmittelbaren Umland beinhaltet, die für das Mountainbiken in Frage kämen und mit deren EigentümerInnen Gespräche betreffend eine Öffnung aufgenommen werden sollten.

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **5) Sanierung Tegetthoff-Denkmal**

GR. **Grossmann** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Es sollte wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass die Sanierung des Tegetthoff-Denkmal als eine Notwendigkeit anzusehen ist. Sich der eigenen Vergangenheit zu stellen, heißt den Lauf der Geschichte, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen verstehen zu wollen. Auch und ganz besonders in Zusammenhang mit historischen Persönlichkeiten und historischen Ereignissen gilt es, Ursachen, Anlässe, Wirkung und Folgen sehr genau zu trennen, nicht in plumpen Populismus und Schwarzweiß-Denken zu verfallen.

In Zusammenhang mit der historischen Persönlichkeit von Wilhelm von Tegetthoff kann eine solche Beurteilung nur klipp und klar lauten: Mit faschistischem,

rechtsextremen nationalsozialistischem Gedankengut haben weder Laufbahn noch Person auch nur irgendetwas zu tun, wie auch Dr. Gerhard Dienes im Zuge einer Veranstaltung über die Geschichte des Tegetthoff-Denkmales erst kürzlich sehr eindrucksvoll darlegte. Doch genau darin liegt das Dilemma der derzeit laufenden Diskussion: In Unkenntnis über Persönlichkeiten bzw. Fakten wird hier ein höchst bedenkliches Bild gezeichnet, indem zwischen der Person Tegetthoff und der Geschichte des Denkmals nicht getrennt wird.

Doch demgegenüber wäre genau dieses Spannungsfeld eine große Chance, sich offensiv damit auseinanderzusetzen, wie historische Persönlichkeiten in bestimmten Epochen für ideologische Zwecke vereinnahmt wurden: Damit hätte Denkmalkunst im öffentlichen Raum eine besondere Bedeutung, eine sehr gewichtige Aufgabenstellung. So könnte etwa – analog zu einem vergleichbaren, vom ehemaligen Rektor Helmut Konrad initiierten Beispiel auf der Uni Graz – der Sockelkörper des Tegetthoff-Denkmales mit dickeren Plexiglas-Platten ummantelt werden: Auf diesen sollte kurz und klar die Geschichte dieses Denkmals dargestellt werden, wobei Dr. Dienes sicher für einen Textvorschlag zu gewinnen wäre. Das wäre ein Projekt, das insofern für Nachhaltigkeit steht, als damit sowohl den Jugendlichen der angrenzenden Schulen als auch der Bevölkerung insgesamt wesentliche historische Ereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen nahegebracht werden könnten.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

### **A n f r a g e :**

Bist du bereit, auf die zuständigen Stellen in der Stadt Graz und im Besonderen auf die verantwortliche Kulturstadträtin einzuwirken, dass das Tegetthoff-Denkmal – ganz im Sinne des Motivenberichts und gemäß des darin geschilderten Vorschlages – zu einem

nachhaltigen Mahnmal an historische Ereignisse und Persönlichkeiten ebenso wie zu einer warnenden Erinnerung für ideologische Vereinnahmungen derselben wird.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## **6) Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Am 25. Jänner 2016 habe ich bei der Agrarbezirksbehörde Steiermark, Herrn [REDACTED], in Leoben eine Eingabe nach dem Umweltinformationsgesetz mit folgendem Titel gemacht: Antrag auf Herausgabe von Umweltinformationen betreffend Auer-Weingarten – Gutachten mit der GZ 1LA-032 (oder GZ 1LA-32) zur GZ A17-043943/2014 vom Oktober 2014.

Meine Eingabe wurde von [REDACTED], dem Autor des o.g. Gutachtens und Sachverständiger im Verfahren, noch am selben Tag an Herrn [REDACTED], Stadt Graz, per E-Mail weitergeleitet. In seinem E-Mail, das ich in cc erhalten habe, ersucht er um Rückmeldung, ob er mir das Gutachten (agrartechnische Stellungnahme) übermitteln darf bzw. fragt nach, wie weiter verfahren werden soll.

Seit dem 25. Jänner 2016 habe ich in dieser Angelegenheit keine Informationen erhalten und meine Eingabe ist leider bis heute unbeantwortet.

Im §5 „Mitteilungspflicht“ des steirischen Umweltinformationsgesetzes ist im Punkt (2) festgehalten:

(2) Wird das Begehren an eine informationspflichtige Stelle gerichtet, die nicht über die Umweltinformationen verfügt, so hat sie es, falls ihr bekannt ist, dass eine andere informationspflichtige Stelle über die Informationen verfügt, möglichst rasch an diese weiterzuleiten oder den Informationssuchenden/die Informationssuchende auf andere ihr bekannte informationspflichtige Stellen hinzuweisen, die über diese Informationen verfügen könnten, sofern dies sachlich geboten ist oder im Interesse des/der Informationssuchenden liegt. Der/Die Informationssuchende ist von der Weiterleitung seines/ihrer Begehrens jedenfalls zu verständigen.

Dies ist per Mail an Herrn [REDACTED] und mich am 25.01.2016 erfolgt.

Weiters ist im § 5 des UIG festgehalten:

(6) Dem Begehren ist ohne unnötigen Aufschub unter Berücksichtigung etwaiger vom/von der Informationssuchenden angegebener Termine, spätestens aber innerhalb eines Monats zu entsprechen. Kann diese Frist auf Grund des Umfangs oder der Komplexität der begehrten Information nicht eingehalten werden, besteht die Möglichkeit, diese Frist auf bis zu zwei Monate zu erstrecken. In diesem Fall ist der/die Informationssuchende von der Verlängerung der Frist unter Angabe von Gründen so bald wie möglich, spätestens jedoch vor Ablauf der einmonatigen Frist zu verständigen.

(7) Wird dem Begehren nicht entsprochen, so ist dies in der Verständigung zu begründen und der/die Informationssuchende über das Rechtsschutzverfahren (§ 8) zu unterrichten.

Seit meiner Eingabe sind nun fast 3 Monate ohne Reaktion seitens der Grazer Behörde vergangen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage:**

- 1.) Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass die Grazer Behörden Eingaben gemäß dem steiermärkischen Umweltinformationsgesetz gemäß dem im UIG vorgesehenen Procedere und Fristen beantworten?
- 2.) Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass meine Eingabe vom 25. Jänner 2016 beantwortet und mir das verlangte Gutachten (agrartechnische Stellungnahme) übermittelt wird?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**7) Info-, Beratungs- und Begegnungszentrum für bettelnde Menschen und Grazer BürgerInnen – Aktivitäten seitens Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig** stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Vor einem Jahr präsentierten Sie gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeirat den Vorschlag, ein Info-Beratungs- und Begegnungszentrum für bettelnde Menschen und Grazer BürgerInnen zu initiieren. Dieser Vorschlag wurde sowohl medial sehr positiv kommentiert als auch von politischen VertreterInnen anderer Bundesländer mit großem Interesse aufgenommen.

Leider sind wir seit nunmehr einem Jahr der Realisierung keinen Schritt näher gekommen. Die Frage der Finanzierung einer solchen Einrichtung wurde von Ihnen an die Klubobleutekonferenz delegiert, die sich jedoch klar als nicht zuständig sieht und als informelles Gremium auch keinerlei Beschluss- oder Umsetzungskompetenz hat. Weiters verknüpften Sie die Umsetzung der Stelle mit der Bedingung einer

Registrierungspflicht für bettelnde Menschen. Entsprechende Anläufe zu einer entsprechenden Novelle des Landessicherheitsgesetzes liefen jedoch – auch weil von der ÖVP auf Landesebene sowie dem Innenministerium nicht unterstützt – ins Leere. Bei dem Hin- und Herschieben der Verantwortung bleiben nach wie vor bettelnde Menschen auf der Strecke. Insbesondere bei der Einhaltung der Schul- und Kindergartenpflicht gibt es deutliche Defizite, die wohl auch mit mangelndem Engagement der Stadt in diesem so wichtigen Bereich zu tun.

Letzte Woche wurde europaweit wieder der Tag der Roma begangen, und ja, die meisten bettelnden ArmutsmigrantInnen in Graz sind nach wie vor Roma. Deshalb fordere ich Sie, Herr Bürgermeister auf, endlich das Info- Beratungs- und Begegnungszentrum für bettelnde Menschen und Grazer BürgerInnen umzusetzen. Der Zugang zu Bildungsangeboten bzw. die Einhaltung der Kindergarten- und Schulpflicht sind extrem wichtig, da sie Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe fördern. Auch hier sehen wir Sie als Bürgermeister, aber auch die StadträtInnen Schröck und Hohensinner, in der Verantwortung. Das angekündigte Beratungszentrum könnte auch hier eine Schlüsselrolle in der Vermittlung bilden.

Weiters könnte ein solches Zentrum auch einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung bei Konflikten im öffentlichen Raum zwischen PassantInnen/Geschäftstreibenden etc. und bettelnden Menschen leisten.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie folgende

### **Anfrage:**

Welche Schritte werden Sie setzen, um die in ihrem Auftrag erarbeitete Lösungsstrategie für einen menschenrechtskonformen Umgang mit bettelnden Menschen einer Umsetzung näherzubringen?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## **8) Programmgestaltung der Verwaltungsakademie der Stadt Graz**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig** stellt folgende Anfrage:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Das Programm der Verwaltungsakademie der Stadt Graz umfasst auch 2016 wieder zahlreiche Angebote in den Bereichen Arbeitstechniken und Organisation, Persönlichkeit und Führung, Kommunikation und Interaktion, seelische Gesundheit und Informationstechnologie.

Was aus unserer Sicht jedoch beim Seminarangebot nur unzureichend berücksichtigt wurde, ist die Tatsache, dass Graz eine zunehmend diverse Stadt ist, die auch unsere MitarbeiterInnen vor immer größere Herausforderungen stellt.

Die Qualität einer Stadtverwaltung und ihrer Betriebe misst sich unter anderem an einen möglichst barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten, wobei unter Barrierefreiheit hier nicht nur bauliche Maßnahmen zu verstehen sind, sondern auch die Frage, wie Menschen mit unterschiedlichen Sprachen, kulturellen Hintergründen, Alter, Bildungshintergründen etc. die städtischen Dienste und Angebote gut nützen können. In dem Maße, in dem die Stadt als Dienstleisterin für alle wahrgenommen wird, steigt auch die Zufriedenheit der BürgerInnen und die Identifikation mit der Stadt.

Ein wesentlicher Schlüssel dazu liegt in der Fähigkeit der MitarbeiterInnen, mit einer zunehmend vielfältigen Bevölkerung gut und professionell umzugehen und

Instrumente und Kompetenzen im Sinne des Diversity Managements zu kennen und in die eigene Arbeit zu integrieren. Dazu können und sollen die Fortbildungsangebote der städtischen Verwaltungsakademie einen wichtigen Beitrag leisten.

Deshalb stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs heute an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, an Sie folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen mit einer Erweiterung des Programmes der Verwaltungsakademie der Stadt Graz im Sinne des Motiventextes zu beauftragen und in welcher Weise gedenken Sie hier vorzugehen?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*